

THH 7 Jugend & Familie									
Träger / Verein	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022 Vorschlag der Verwaltung	Veränderung Plan 2022 gegenüber Plan 2021 rot = Belastung / grün = Verbesserung	Beibehaltene Einsparung gegenüber 2020	Bemerkungen	Auftrag	Sachkonto	Finanzposition
<b>Zuschüsse zur Schulsozialarbeit §13</b>									
Landkreismittel Schulsozialarbeit (§13 SGB VII Pflichtaufgabe)	1.320.400	1.261.100	1.347.500	86.400	0	Geplant mit 31.520 je Stelle bei 42,75 Stellen (gedeckt). Hier ist die Dynamisierung nach Vereinbarung von 2019 auf 2020 abgebildet, sowie eine weitere Steigerung um 2% je Jahr ohne Sachkosten. Förderung pro VZÄ laut Beschluss KT vom November 2018 ab 2019 = 29.500 EUR. Ab 2020 sollte laut Beschluss KT eine jährliche Anpassung analog TVÖD erfolgen (01.01.2020 +3,02%; 01.03.2020 +1,03%; auf 90% der Gesamtkosten, Rest sind Sachkosten und fix 2.950). Die Träger haben auf eine Erhöhung 2020 verzichtet. Im Jahr 2021 wurde die Anpassung aufgrund Finanzsituation ausgesetzt.	36.20.02.01	43140000, 43180000	73180000
<b>Summe</b>	<b>1.320.400</b>	<b>1.261.100</b>	<b>1.347.500</b>	<b>86.400</b>	<b>0</b>				
<b>Zuschüssen zur Kindertagespflege</b>									
Förderung Fachdienste Kindertagespflege	436.560	459.800	478.000	18.200	0	Kürzung nicht fortsetzen. Begründung: Ab Herbst 2021 müssen die Fachdienste die Erhöhung der UE für die Qualifizierung von 160 auf 300 umsetzen. Das erfordert einen höheren Verwaltungsaufwand. Die Fachdienste haben eine Erhöhung auf 1.000 €/Pro begleitetem Tagespflegeverhältnis gefordert. Auch wir sehen mittelfristig das Erfordernis, den Betrag anzupassen, aber für 2022 aufgrund der finanziellen Land wird keine Möglichkeit dazu gesehen. ---- Berechnung 2022 erfolgte mit 703 Tagespflegverhältnissen und Pauschale Stand 2020 (680 EUR)	36.50.02.01/ 02	43180000	73180000
<b>Summe</b>	<b>436.560</b>	<b>459.800</b>	<b>478.000</b>	<b>18.200</b>	<b>0</b>				
<b>Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie</b>									
Knotenpunkte frühkindliche Bildung	50.000	20.000	30.000	10.000	-20.000	Teilweise Kürzung fortsetzen / 2022 = Ansatz 30.000€ wegen Auswirkungen Corona muss hier mehr geleistet werden	21.50.06.01	43180000 (bei Ist alle SK's)	
Bildungsprojekte im frühkindlichen Bereich	8.000	0	0	0	-8.000	Neue Struktur der Stelle / Mittel für Projekte sind durch Einsparung Personalkosten vorhanden.	21.50.06	43180000	
Kita Plus (Prognos)	66.000	24.000	46.000	22.000	-20.000	Umsetzung Kita Plus entsprechend Beschluss Kreistag / Betrag, der für 2022 benötigt wird	36.50.01.01	43180000	73180000
<b>Summe</b>	<b>124.000</b>	<b>44.000</b>	<b>76.000</b>	<b>32.000</b>	<b>-48.000</b>				
<b>Zuschüsse Frühe Hilfen</b>									
Familienpatenschaften	39.600	35.600	39.600	4.000	0	Kürzung wird nicht fortgesetzt / Corona: Hoher Bedarf	36.80.01.01	43180000	
<b>Summe</b>	<b>39.600</b>	<b>35.600</b>	<b>39.600</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>				
<b>Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat</b>									
Jugendförderprogramm	172.500	112.500	172.500	60.000	0	Durch Antrag SPD keine Übertragung Restmittel nach 2022 möglich. Kürzung muss zurückgenommen werden	36.20.01.06	43180000	
Förderung des Kinderkulturringes (Jugendreferat)	2.600	0	0	0	-2.600	Kürzung wird für 2022 nochmals beibehalten	36.20.01	43180000	
mobile Jugendarbeit Weil am Rhein §13 (Kaltenbach)	10.500	10.500	10.500				36.20.01	43180000	
mobile Jugendarbeit Rheinfeldern §13 (BMA Rheinfeldern)	10.500	10.500	10.500				36.20.01	43180000	
mobile Jugendarbeit Lörrach §13 (Kaltenbach)	10.500	10.500	10.500				36.20.01	43180000	
mobile Jugendarbeit Schopfheim §13 (BA Schopfheim)	10.500	10.500	10.500				36.20.01	43180000	
mobile Jugendarbeit Todtnau §13 (BMA Todtnau)	10.500	10.500	10.500				36.20.01	43180000	
Kinder und Jugendtelefon	5.000	4.500	4.500	0	-500	Kürzung Fehlbedarfsförderung auf 4.500 € wird für 2022 fortgesetzt. Auswirkungen für Träger gering.	36.20.01	43180000	
Förderung Projekt "Fit für Schule"	40.000	20.000	70.000	50.000	0	Wegen Kürzung Co-Finanzierung für 2022 Erhöhung erforderlich / separate Vorlage	36.20.01	43180000	
Elternseminare (Zuschuss Stärkekurse., Gruppenangeb. Diak.) und bis 2015 auch Stadtteilmütter	9.000	0	0	0	-9.000	Dauerhafter Wegfall durch andere Finanzierungsmöglichkeit	36.30.02	43180000	
<b>Summe</b>	<b>281.600</b>	<b>189.500</b>	<b>299.500</b>	<b>110.000</b>	<b>-12.100</b>				
<b>Zwischensumme THH 7</b>	<b>2.202.160</b>	<b>1.990.000</b>	<b>2.240.600</b>	<b>250.600</b>	<b>-60.100</b>				